EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-07-14 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Frau Rieger -275

E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 821/6

An die Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen über die Evang. Dekanatämter - Dekaninnen und Dekane sowie Schuldekaninnen und Schuldekane - landeskirchlichen Dienststellen, Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner, großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) durch die Übernahme des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 31. März 2008 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und zum Überleitungsrecht in die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) bzw. die Arbeitsrechtliche Regelung zur Überleitung der unter den Geltungsbereich der KAO fallenden Beschäftigten in das ab 1. Oktober 2006 geltende kirchliche Arbeitsvertragsrecht (AR-Ü) - Restantenregelungen

hier: Broschüre zur Aushändigung an neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 3. April 2009 beschlossen, die sich auf Grund der Änderungstarifverträge vom 31. März 2008 ergebenden Änderungen - sog. Restanten - in die KAO bzw. die AR-Ü zu übernehmen. Auf Grund dieser umfangreichen Änderungen wird die KAO-Broschüre neu aufgelegt. Die Neuauflage besteht aus zwei Teilen und beinhaltet neben dem KAO-Text - Teil I auch die Anlagen zur KAO - Teil II.

Weitere Exemplare können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder <u>ute.leiensetter@elk-wue.de</u>). Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Insbesondere für personalsachbearbeitende Stellen, die ihre KAO-Fassung aktuell halten wollen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die KAO nicht als gebundene gelbe Broschüre, sondern in DIN-A-5 Format, gelocht und mit verstärktem Deckel und Rückseite zu bestellen. Bei zukünftigen Änderungen wird das Referat Arbeitsrecht eine Austauschseite als Dokument zur Verfügung stellen.

Bitte geben Sie genau an, ob Sie die KAO als Broschüre oder als gelochte Version bestellen möchten.

Daneben besteht wie immer die Möglichkeit, die aktuelle Version der KAO als Dokument im öffentlichen Ordner abzurufen (siehe Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 807/6 vom 20. Mai 2008).

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann Oberkirchenrat Anlagen KAO-Broschüre Teil I und II